

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1
15.05.2012 09:30 bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Christina Wurzinger

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunther Trübswasser

VertreterIn aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

entschuldigt

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette Feuerstein
Martin Ladstätter
Heinz Trompisch

BMASK: Waltraud Palank-Ennsmann

Wolfgang Iser

BSB Silvia Kutrowatz

Zeitweise anwesend:

Gertrude Brinek, Volksanwältin
Michael Mauerer, Volksanwaltschaft

Vertreterin des BMWFJ:

Martina Staffe

Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. Weiters der Entwurf des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 26.4.2012 in Graz, der Entwurf der Stellungnahme Unterstützte Entscheidungsfindung und die Struktur für den Bericht nach Genf.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung am 26. April 2012 in Graz

Das Protokoll wird besprochen und mit den Ergänzungen beschlossen.

3. Öffentliche Sitzung, Nachbesprechung

Als Konsequenz aus den Mängeln an Barrierefreiheit ist künftig ein schriftliches Vorgehen anhand einer Checkliste vorgesehen. Das Klima der Beteiligung der betroffenen Menschen mit Behinderungen wurde sehr positiv erlebt. Diskutiert wird, dass es bei Menschenrechtssitzungen keine besonders hervorgehobene Begrüßung von Personen gibt – alle Teilnehmer/innen haben während der Sitzung in gleicher Weise die Gelegenheit und das Recht, sich einzubringen.

Eine lange Version des Diskussionspapiers in schwerer Sprache soll künftig zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und auch Ausgangsgrundlage der Leichter-Lesen-Version sein, um Inhalte zu präzisieren.

4. Vorb besprechung Termin Volksanwaltschaft

Es erfolgt eine kurze Vorb besprechung.

5. Besprechung Volksanwaltschaft: Termin mit Frau Volksanwältin Gertrude Brinek

Die Vorsitzende begrüßt Frau Volksanwältin Brinek und ihren Geschäftsbereichsleiter Michael Mauerer. Die Mitglieder des Ausschusses und die Mitarbeiter/innen des Büros stellen sich kurz vor.

Frau Brinek, derzeit Vorsitzende der VolksanwältInnen, berichtet kurz über die im Rahmen der OPCAT-Durchführung erfolgende Rekrutierung der Leiter/innen und Mitglieder der neu zu errichtenden Kommissionen.

Betreffend die neuen Kompetenzen der VA in den Bereichen Pflege/Gesundheit/Medizin, Jugendwohlfahrt und Menschen mit Behinderungen sieht sie einen gewissen Bedarf an Wissenserwerb der neuen Institutionen, auch in Hinblick auf Prüfstandards im Sinne internationaler Menschenrechtsarbeit.

Am 10. Juli d.J. solle es eine Begegnungskonferenz aller Kommissionsmitglieder im Parlament geben.

Herr Mauerer berichtet, dass es bereits zahlreiche Anfragen von Einrichtungen, die einer möglichen Prüfung unterliegen würden, gebe.

Ein erster Schwerpunkt werde gelegt werden auf Orte der Anhaltung. Insgesamt werde die VA künftig sukzessive inhaltliche Prüfungsschwerpunkte setzen. Weiters werde Legistik-Screening nicht nur wie bisher im Anlassfall oder bei Gesetzesentwürfen, sondern auch grundsätzlich am gesamten Rechtsbestand durchgeführt.

Besuche der Kommissionen sollen angemeldet und unangemeldet erfolgen. Ab September d.J. sollen die ersten Besuche erfolgen.

Der Ausschuss regt an, im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Konvention sich nicht auf Orte der Anhaltung allein zu konzentrieren, sondern beispielsweise auch Einrichtungen und Programme der so genannten Beschäftigungstherapie unter dem Aspekt möglicher Ausbeutung zu überprüfen. Weiters weist der Ausschuss auf die Probleme der Verschränkung von Behinderung und Lebensalter hin.

Frau Brinek gibt die Namen der Personen bekannt, die am Vortag zu Leiter/inne/n der Kommissionen bestimmt wurden. Darunter sei das Ausschussmitglied Manfred Nowak.

Die Vorsitzende stellt sie die Arbeitsweise des Ausschusses vor und betont die kaum vorhandenen Ressourcen für die Bearbeitung aufwändiger Individualbeschwerden.

Die Volksanwältin und der Ausschuss kommen überein,

sich nach Möglichkeit in den jeweiligen thematischen Schwerpunktsetzungen zu koordinieren,

wechselseitig Know-how auszutauschen,

jene Personen, die sich bereits an den Ausschuss gewandt haben und die nach der Rechtslage ab 1. Juli 2012 Unterstützung durch die VA erhalten könnten, entsprechendes Einverständnis vorausgesetzt, an diese zu verweisen.

Die AnsprechpartnerInnen in der Volksanwaltschaft werden nachgenannt.

6. Stellungnahme Unterstützte Entscheidungsfindung

Abschließende Änderungen werden diskutiert; die Stellungnahme soll im Umlaufverfahren beschlossen werden.

7. BMWFJ: Kindergartenjahr und Jugendwohlfahrt

Die Vertreterin der für die Kinderbetreuungspolitik zuständigen Fachsektion des BMWFJ erläutert die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15 a B-VG betreffend den verpflichtenden Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung.

Ein Antrag auf Befreiung von der Kindergartenpflicht kann u.a. aufgrund einer Behinderung, aus medizinischen Gründen bzw. aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden. Die Evaluierung hat ergeben, dass österreichweit 41 Ausnahmen aus diesen Gründen zuerkannt wurden (bei insgesamt 78 000 Kindern in dieser Altersgruppe). Der Evaluationsbericht ist unter folgendem Link nachzulesen (Ausnahmen siehe Seite 21):

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Documents/Entwicklung%20KTH-Besuch%202007-2010.pdf>.

Das Kindergartenjahr 2011/12 wird ebenfalls evaluiert werden. Von der Vertreterin des BMWFJ wird in Aussicht genommen, bei der kommenden Evaluierung die Auswertung differenziert nach den Gründen für die Befreiung in Auftrag zu geben.

Die Stellungnahme des MA ist dem BMWFJ bekannt; ein politischer Wille für eine Änderung der Vereinbarung sei derzeit nicht gegeben. Im Rahmen der Staatenprüfung betreffend die UN-Kinderrechtskonvention bestehe die Möglichkeit, das Thema „verpflichtendes Kindergartenjahr“ aufzunehmen.

Zum Thema einer Reform der Jugendwohlfahrt (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) erfolge derzeit keine parlamentarische Behandlung, da die Länder Burgenland, Oberösterreich und Steiermark aus Kostengründen Ver-

handlungen nach der Konsultationsvereinbarung fordern. Die ARGE Jugendwohlfahrt wird Anfang Oktober 2012 tagen (derzeitiger Vorsitz Wien, Mag. Abt. 11). Der Monitoringausschuss wird als Themenvorschlag „Querschnitt Barrierefreiheit“ einbringen.

8. Vorschau: Themen für Sommer

Vertagt auf die Sitzung im Juni

9. Struktur Bericht Genf

Vertagt auf die Sitzung im Juni

10. Allfälliges

Termine:

12. Juni 2012: 09:30 – 13:30 Uhr, BMASK Saal IV, BMI, Vergaberecht (BKA, BMF)

Nächste öffentliche Sitzung: Thema Nachverfolgung Bildung , **2. Oktober 2012 (Ersatz 3. Oktober 2012)**, Ort: Wien

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)